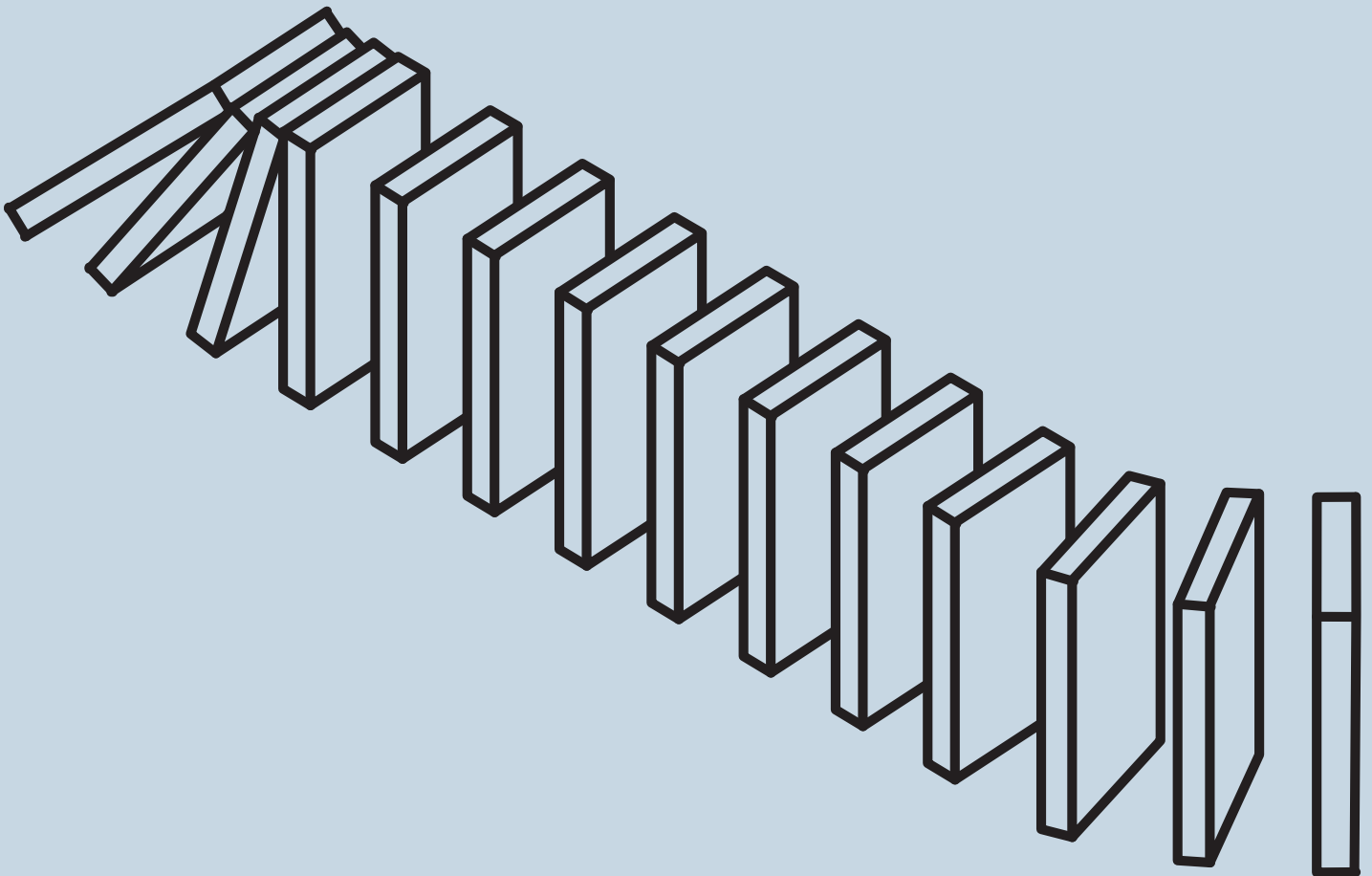




**Tätigkeitsbericht der Fachstelle Radikalisierung
und Gewaltprävention der Stadt Bern**

Zwischen Verharmlosung und Überdramatisierung: Radikalisierung in der Schweiz



3	_ Vorwort
4	_ Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern
7	_ Die drei Tätigkeitsfelder der Fachstelle
8	_ 1. Beratung und Abklärung
15	_ 2. Vernetzung
19	_ 3. Wissensvermittlung und Prävention
21	_ Ausblick
23	_ Weiterführende Informationen

Urbane Ballungszentren, wie die Stadt Bern eines ist, sind Schmelztiegel und Begegnungsort unterschiedlichster Lebensentwürfe, Weltansichten und Ideen. Insbesondere hier besteht die Herausforderung ein friedliches und konstruktives Miteinander möglich zu machen. Städte spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, diejenigen Menschen zu erreichen und miteinzubinden, die potenziell gefährdet sind, sich extremistischen Ansichten und militanten Handlungen zuzuwenden, sich zu radikalieren. Gesellschaftliche Veränderungen verdienen unsere volle Aufmerksamkeit, um ein nachhaltig gesundes Zusammenleben in der Stadt Bern zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Als Hauptstadt der Schweiz können wir zudem nicht die Augen davor verschliessen, dass Städte immer wieder selbst Zielscheibe von extremistischen Handlungen und Attentaten geworden sind. Dass wir bisher davon verschont blieben, ist unser Glück und die Stadt Bern verdient unser volles Engagement, damit das so bleibt.

Als Sicherheitsdirektor dieser Stadt setze ich mich hauptverantwortlich seit über zehn Jahren mit der Frage auseinander, wie wir die Stadt Bern zu einem sichereren und damit noch lebenswerteren Ort machen können. Dabei spielt die Präventionsarbeit eine zentrale Rolle. Wir wollen nicht erst warten, bis ein Attentat verübt wird. Wir wollen nicht erst handeln, wenn sich junge Menschen mitten in Bern und doch von allen unbemerkt radikalieren und von freiheitlichen Werten, die unsere Demokratie und unser gesellschaftliches Zusammenleben ausmachen, abkehren. Was also tut die Stadt Bern, um Radikalisierung, Extremismus und damit verbundenen gewalttätigen Handlungen vorzubeugen? Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention des Stadtberner Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz ist meine Antwort auf diese Frage.



Denn es ist unsere Aufgabe als Stadt hinzuschauen und Strategien zu entwickeln, um Radikalisierungstendenzen zu erkennen und zu verhindern. Genau dies tut die Fachstelle der Stadt Bern. Sie tut aber noch viel mehr. Was es am Ende braucht ist ein Sensorium für solche Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention ist für Bern aber auch über die Stadtgrenzen hinaus ein wichtiger Seismograph meist schwer erkennbarer, ablaufender Veränderungen. Sie ist am Puls der Zeit, inmitten der Bevölkerung und mit direktem Draht zu allen relevanten Stellen.

Nun ist Bern keine Insel, sondern inmitten der Schweiz und Europas. Wir leben in einer globalisierteren Welt denn je. Phänomene der Radikalisierung und des Extremismus können deshalb nie nur isoliert für eine Stadt oder ein Land betrachtet werden – dies haben uns spätestens die Ausreise und heute vermehrte Rückkehr radikalierter Personen gelehrt. Der vorliegende Bericht zeigt nicht nur eindrücklich, wie die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern arbeitet, sondern auch wie sie sich in die Landschaft der Schweizer und internationalen Präventionsarbeit gegen Radikalisierung und Extremismus einfügt und wie sie mit wichtigen Organisationen auf diesem Gebiet zusammenarbeitet.

Gemeinderat Reto Nause
Direktor für Sicherheit,
Umwelt und Energie

Die Stadt Bern hat das allergrösste Interesse, Radikalisierungstendenzen und jede Form von Extremismus zu unterbinden, indem sie sie früh erkennt und dagegen vorgeht. Noch sind nicht alle Antworten dazu gefunden. Radikalisierung und Extremismus kennen viele Gesichter und wandeln sich ständig. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention ist unser effizientestes Instrument um nicht einfach Schritt zu halten, sondern um zuvorzukommen.

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern

Die im Jahr 2014 im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern gegründete Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention ist Anlauf- und niederschwellige Beratungsstelle für Radikalisierung, Extremismus und Gewalt in der Stadt Bern.

Als eine der ersten behördlichen Fachstellen in der Schweiz überhaupt leistete sie im Themenfeld von Radikalisierung und Extremismus Pionierarbeit. Während andere Kantone und Gemeinden bis heute Fachstellen aufbauen, ist die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern nun seit sechs Jahren tätig. Die Fachstelle richtet ihr Dienstleistungsangebot an konkreten Problemstellungen und Bedürfnissen aus der Praxis sowie an grösseren Entwicklungen in dem Themenfeld aus.

Im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) ist mit der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention sowie der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung eine Bündelung von Kompetenzen im Themenkomplex Gewalt entstanden, die der Bevölkerung der Stadt Bern zur Verfügung steht.

Weshalb eine Fachstelle Radikalisierung in der Stadt Bern?

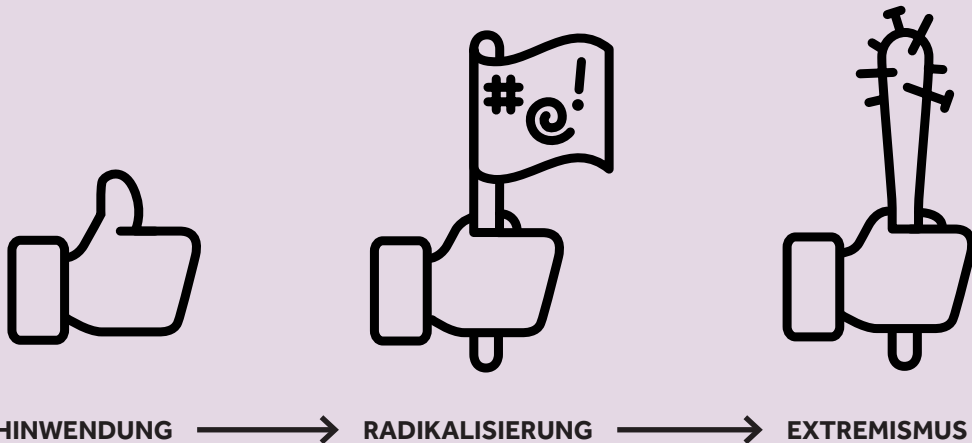
Radikalisierung, Extremismus und damit verbundene Gewalt sind keine neuen Phänomene. Mit dem Auftreten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) 2014 haben sie jedoch eine neue Intensität erreicht. Mit den militärischen Erfolgen des IS und dessen Kontrolle über Gebiete in Syrien und im Irak haben sich Menschen aus ganz Westeuropa und auch der Schweiz radikalisiert. Sie reisten in das Kriegsgebiet aus, um sich dem IS anzuschliessen. Insbesondere viele Jugendliche und junge Erwachsene waren aus westeuropäischer Perspektive aus unerklärlichen Gründen offenbar bereit, ihre Heimatländer für eine unserem Gesellschaftssystem entgegengesetzte Lebensform hinter sich zu lassen. Die Verunsicherung in der Schweizer Bevölkerung wuchs an. Und zeitgleich in der Fachpraxis die Befürchtung, Radikalisierungsprozesse nicht zu erkennen und somit die Gefahr potenzielle Gefährdungen zu versäumen.

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern wurde vor diesem Hintergrund mit Blick nach Syrien und in den Irak, sowie als konkrete Antwort auf die reelle Gefahr von möglichen Attentaten in Europa gegründet. Die Stadt Bern reagierte rasch und mit Weitsicht. Für ein Problem, dass sich aufgrund globaler Entwicklungen auch hierzulande zuspitzen würde, wurden in der Stadt Bern früh Ressourcen bereitgestellt und ab Ende 2014 bereits Anfragen beantwortet und Verdachtsmeldungen abgeklärt.

Ziel und Zweck der Fachstelle war und ist bis heute die frühzeitige Erkennung und Verhinderung von problembehafteten Entwicklungen, die zu Radikalisierungsprozessen und extremistischer Gewalt, Ausreisen in Kriegsgebiet und dem Anschliessen an gewaltbereite

Themenfeld:

Radikalisierung, Extremismus und Gewalt



Radikalisierung wird verstanden als Hinwendungsprozess zu immer extremeren politischen oder religiösen Denk- und Handlungsweisen, die bis hin zu einer wachsenden Bereitschaft führen kann, Gewalt anzuwenden. Wenn Menschen in diesem Kontext Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen sehen, wird von Extremismus gesprochen. Eine Radikalisierung kann hin zu den verschiedensten extremistischen Gruppierungen erfolgen: beispielsweise zu politischen oder religiösen Gruppierungen aus dem rechts-, linksextremen oder islamistischen Spektrum. Der Begriff der Radikalisierung beschreibt den Prozess hin zu einer solchen Gruppierung oder deren Ideologie.

«Das typische Profil radikalisierungsfälliger oder -betroffener Menschen existiert nicht.»

Ein Radikalisierungsprozess kann zu extremistisch motivierten Gewalthandlungen führen, muss aber nicht. Alle Prozesse haben zwar ähnliche, aber im Einzelfall verschiedene Ursachenkonstellationen und Verläufe. Prozesse können auch mit einem fundamentalen, demokratieunvereinbaren Verständnis einhergehen und zur Ablehnung des gegenwärtigen Gesellschaftssystems führen – ohne Gewalteininsatz. Dies ist nicht per se strafbar: Strafbar wird Radikalisierung bei strafrechtlich relevantem Handeln. Trotzdem ist ein solch demokratiefeindliches Verständnis auch ohne Gesetzesübertretungen für das gesellschaftliche Zusammenleben problematisch. Es kann zu gesellschaftlichen Konflikten, zu Spaltungen und zur Gefährdung des sozialen Zusammenhalts führen. Und es kann zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis in der Gesellschaft kommen, das in einem demokratischen Staat in der Regel mit Einschränkungen von Persönlichkeits- und Freiheitsrechten einhergeht.

terroristische Organisationen führen könnten. Zu solchen Prozessen soll es erst gar nicht kommen. Angesetzt wird deswegen möglichst früh im sogenannten universellen Präventionsbereich. Falls es jedoch trotzdem zu Radikalisierungsprozessen kommt, werden diese mit indizierten Massnahmen und gezielten Interventionen bearbeitet.

Während sich die Fachstellentätigkeit anfänglich aufgrund konkreter Ereignisse auf islamistischen Extremismus fokussierte, hat die Fachstelle seit ihrer Gründung Expertise im Bereich der politischen und religiösen Radikalisierung und der entsprechenden Extremismusformen aufgebaut.

Wer arbeitet in der Fachstelle?

Die Fachstelle ist interdisziplinär aufgestellt mit zwei Mitarbeitenden mit geisteswissenschaftlichem und sozialarbeiterischem Hintergrund. Die Fachstelle wurde von der Leiterin des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) der Stadt Bern gegründet. Dadurch ist die Fachstelle diesem Amt angegliedert und dort durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden aus den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz verankert. Dies ermöglicht eine Bündelung langjähriger Beratungserfahrung und verschiedener Ausbildungshintergründe, die eine Diversifizierung des Dienstleistungsangebots sowie dessen Qualitätssicherung gewährleistet. Die Fachgruppe sowie die Amtsleiterin des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz leisteten in den ersten Jahren der Fachstellentätigkeit die Stellenaufbau- und Beratungsarbeit. Seit 2019 finanziert der Gemeinderat der Stadt Bern 150 Stellenprozent. So konnte sich die Fachstelle weiter professionalisieren und ihr Angebot etablieren.

Die drei Tätigkeitsfelder der Fachstelle

1



Beratung und Abklärung

Die Fachstelle berät und begleitet das Umfeld von Radikalisierung Betroffenen, Menschen in problembehafteten Entwicklungen sowie Fachpersonen im Themenfeld Radikalisierung, Extremismus und Gewalt.

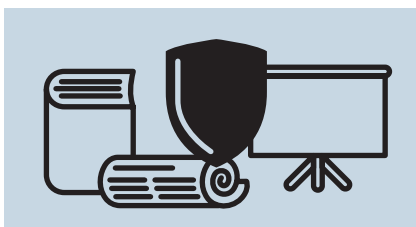
2



Vernetzung

Die Fachstelle ist vernetzt mit den relevanten Stellen, Behörden und Organisationen und vernetzt diese untereinander zwecks Informationstransfer. Sie leitet zur Lageübersicht und -einschätzung verschiedene Zusammenarbeitsgefässe.

3



Wissensvermittlung und Prävention

Die Fachstelle baut Fachwissen auf, sensibilisiert an den relevanten Stellen und leistet durch Aufklärung, Schulungen und konkrete Projekte Präventionsarbeit. Sie leistet Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

- + Die Fachstelle ist seit 2020 zudem neu Teil des kantonalen Bedrohungsmanagements in Bern. Sie ist Anlaufstelle für die städtische Verwaltung bei Drohungen und Gefährdungen.

Die Fachstelle leistet damit einen Beitrag für ein sicheres und friedvolles gesellschaftliches Miteinander in Bern.

1. Beratung und Abklärung

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention ist die Anlaufstelle in Verdachtsfällen von Radikalisierung aus dem religiösen oder politischen Spektrum oder anderen Gewaltformen.

Eine Person verändert sich rasch, bricht mit ihrem bisherigen Umfeld, sympathisiert mit extremistischen Gruppierungen, will sich einer solchen anschliessen, äussert sich radikal, bedrohlich oder ruft zur Gewaltanwendung auf. Dies sind Signale einer möglichen Radikalisierung. Die Fachstelle klärt ab, ob der Erstverdacht zutrifft. Wie weit der Prozess fortgeschritten ist, was gegen eine weiter fortschreitende Radikalisierung getan werden und wie das Umfeld damit umgehen kann.

Bei der grossen Mehrheit der Meldungen handelte es sich um Fälle potenzieller islamistischer Radikalisierung. Bei einer Handvoll Fällen stand eine Radikalisierung im rechtsextremistischen Spektrum im Zentrum. Einzelfälle betrafen Sekten.

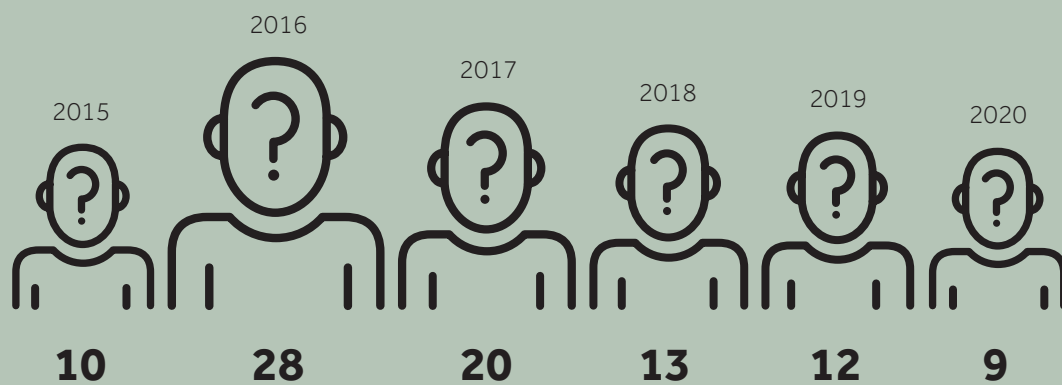
Alle Extremismusformen weisen Parallelen auf. Erstens sind es oftmals vergleichbare Ursachen, die zu einer Radikalisierung und zur Unterstützung einer extremistischen Ideologie und zum Anschluss an eine Gruppierung führen. Dies schlägt sich im universellen Präventionsbereich nieder, wo Massnahmen generell auf Schutz- und Risikofaktoren und somit auf alle Formen von Extremismus ausgerichtet werden. Zweitens nehmen die Formen zur Schaffung von Feindbildern aufeinander Bezug. Sie brauchen sich gegenseitig zur Abgrenzung und ihrer gruppeninternen Identitätsstiftung.

Woher kommen die Meldungen?

Anfänglich erreichten die Fachstelle Fallmeldungen und Anfragen aus dem ganzen Land. Denn 2014 existierte neben der Fachstelle in der Stadt Bern lediglich eine zweite in der Stadt Zürich. In den darauffolgenden Jahren folgten Neugründungen in weiteren Städten und Kantonen, die Fachstellen wurden nach und nach bekannter – verwaltungsintern sowie in der Bevölkerung. Im 2017 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) erteilte der Bund Kantonen und Gemeinden zudem den Auftrag, weitere solcher Fachstellen aufzubauen. Mit der nun besseren regionalen Verteilung der Stellen gelangten die jeweiligen Fälle nun auch an die für sie zuständigen Orte. Trotzdem haben sich Eigenheiten aus der besonderen Anfangszeit ergeben, eine Zeit, die durch viel Unsicherheit und Dringlichkeit gezeichnet war, und nach raschem Handeln verlangte. So hat die Fachstelle der Stadt Bern trotz ihrer eigentlich beschränkten Zuständigkeit Fälle aus dem ganzen Kantonsgebiet bearbeitet, und tut dies bis heute. Die Fachstelle konnte durch diese Fälle weitere Erfahrungswerte generieren und benötigte Expertise für die Beratungskompetenz aufbauen. Die Anfragenden auf der anderen Seite haben eine Anlaufstelle, bei der sie Hilfe und kompetente Unterstützung erhalten. Die Stadt Bern hat sich bei Beginn ihrer Tätigkeit für die Finanzierung dieser Beratungen an den Kanton gewendet. Die Antwort des Kantons ist bis heute offen.

Verdachtsmeldungen 2015 – 2020

Seit 2015 hat die Fachstelle 90 Verdachtsmeldungen bearbeitet



Wer meldet sich bei der Fachstelle?

Etwa ein Drittel der eintreffenden Meldungen erfolgt über Familienangehörige oder das nahe Umfeld der Betroffenen. Rund zwei Drittel der Meldungen gehen über Fachpersonen ein. Von Lehrpersonen, Schulleitungen, aus der Schulsozialarbeit, Gesundheitsdiensten, Sozialdiensten, Quartiertreffs, dem Schweizerischen Roten Kreuz, Caritas, HEKS, Asyl- und Durchgangszentren, der Arbeitsvermittlung, Vereinen, Jugendtreffs, von Beiständ*innen sowie Sozialarbeitenden aus anderen Behördenstellen oder Organisationen.

Wer ist von Radikalisierung betroffen?

Die Hälfte der Fälle der Fachstelle in Bern betrifft Minderjährige, die andere Volljährige, meist junge Erwachsene bis Ende Zwanzig. Der Grossteil der Anfragen betrifft Jungen bzw. Männer, bei rund 15 Fallmeldungen sind Mädchen oder junge Frauen betroffen. Die beobachtete Verteilung der Fachstellenfälle bestätigt Erfahrungswerte aus der Praxis auch anderer Länder sowie der Forschung. Diese beschreibt Radikalisierung als Phänomen, das grundsätzlich Jugendliche in ihrer Adoleszenzphase und junge Erwachsene an der Stufe ins Erwachsenenleben tangiert.

Wann ist ein gemeldeter Verdachtsfall von Radikalisierung ein Radikalisierungsfall?

Nicht jeder gemeldete Fall ist ein erwiesener Fall von Radikalisierung und Extremismus. Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Fachstelle insbesondere viele Anfragen zum Thema Religion erhalten. Die Verunsicherung unter Praxisschaffenden, beispielsweise Sozialarbeitenden in Sozialdiensten oder in der Jugendarbeit oder Lehrpersonen, ist besonders gross gewesen, als die islamistische Radikalisierung in den Medien aufgenommen und viel über Ausreisen und Attentate berichtet worden ist. Vor diesem Hintergrund erweckten zuweilen bereits äusserliche Veränderungen Verdacht und verunsicherten. Die zweite Art von Fallmeldungen kann als konfrontative Religionsbekundung kategorisiert werden. Bekundungen also, bei welchen oftmals Jugendliche gegenüber Mitmenschen im Alltag mit besonders fundamentalistischem Religionsverständnis auftreten. Dieses Verhalten führt wiederum zu Besorgnis und Ängsten bei Familienmitgliedern oder Fachpersonen sowie Konflikten. Es handelt sich bei diesen Vorkommnissen nicht immer um erwiesene Radikalisierungsfälle mit problematischem Verlauf. Öfters liegen persönliche Krisensituationen bei Jugendlichen vor. Sie versuchen indem sie auf verstörende Inhalte, Äusserungen oder Meinungen zurückgreifen, zu provozieren und sich Gehör zu verschaffen. Hinter einer vermeintlich beginnenden Radikalisierung steht dann ein gemobbter und ausgegrenzter Jugendlicher. Wenn diese Probleme, z.B. innerhalb der Schulklasse geklärt werden können, ist der Islamische Staat, der als Referenzpunkt der Provokation beigezogen worden ist, auf einmal kein Thema mehr. Gerade diese Art von Fällen ist bezeichnend für die Komplexität des Radikalisierungsphänomens. Signale von Radikalisierung zu erkennen, sie richtig zu deuten und darauf adäquat zu reagieren, ist komplex und herausfordernd. Hier bietet die Fachstelle mit ihrem Know-How Hilfe. In die dritte Kategorie fallen tatsächlich radikalisierte Personen. Bei den 90 gemeldeten Fällen an die Fachstelle sind dies knapp 10 Prozent. Eine Selbst- oder Fremdgefährdung ist bei fünf Fällen vorgelegen.

Was passiert beim Eingang einer Radikalisierungsfallmeldung?

Meist erreichen Fragen, Fall- oder Verdachtsmeldungen die Fachstelle telefonisch, per E-Mail oder amtsintern, beim Auftreten in Erwachsenen- und Kinderschutzfallabklärungen auch persönlich. In der Ersteinschätzung geht es um die Klärung der Art der Anfrage: Was ist das Anliegen? Was ist das Bedürfnis der Meldeperson? Ist die Fachstelle zuständig? Besteht Dringlichkeit aufgrund einer Selbst- oder Fremdgefährdung?

Im Falle einer Radikalisierungsmeldung geht es im Erstgespräch darum, einen Situationsüberblick zu erhalten. Der sich meldenden Person soll durch Informationen zum Thema Radikalisierung, mögliche Signale und mögliche Prozessverläufe Sicherheit und Ansätze gegeben werden, wie sie mit der Situation umgehen kann. Falls die Schilderungen darauf schliessen lassen, dass es sich um eine Radikalisierung handelt, schätzt die Fachstelle ein, wo sich die betroffene Person in ihrem Radikalisierungsprozess befindet. Die beratende Person klärt die Lage bezüglich Selbst- und Fremdgefährdung und entscheidet daraufhin, ob die Fachstelle allenfalls aufgrund gegebener Dringlichkeit an eine Interventionsstelle triagieren muss oder weiter abklären und darauf beraten kann. Erfahrungsgemäss fallen potenzielle Radikalisierungssignale denjenigen Personen auf, die den Betroffenen nahestehen. Oftmals ist es eine nahe Bezugsperson oder beispielsweise die treibende Kraft eines einberufenen runden Tisches am Ort der Fallerscheinung, z.B. im Schulkontext oder in einer Sozialbehörde. Die Meldeperson kennt die betroffene Person meist gut. Eine Nähe und Beziehungsgrundlage ist schon vorhanden. Überhaupt nur deshalb kann sie Veränderungen wahrnehmen, ist stutzig geworden und besorgt über die festgestellte Veränderung. Gerade deshalb holt die Person Hilfe. In dem Fall arbeitet die Fachstelle mit dieser Person weiter.

Der Beratungsprozess startet

Wichtig für jeden Beratungsprozess ist vorweg die Tatsache, dass es keine eindeutigen oder verlässlichen Persönlichkeitsprofile oder sozialen Umstände gibt, um Personen zu identifizieren, die für Radikalisierung besonders anfällig wären. Entsprechend muss die aktuelle Lebenssituation sowie die aktuelle Verfassung der von Radikalisierung Betroffenen immer im Einzelfall genau betrachtet werden. Eine entsprechende Lageübersicht erarbeitet die Fachstelle mit der Meldeperson.

Nach welcher Beratungsmethode dabei vorgegangen wird, hängt stark von der ausführenden Person ab. Je nach Ausbildung, Institution, Erfahrung und Präferenz wenden Berater*innen verschiedene Methoden an. Fachstellenmitarbeitende stützen sich beispielsweise auf das Konzept der fünf Säulen der Identität, andere Fachstellen beraten nach dem Lebenslagekonzept, dritte nach wieder anderen Methoden. Oftmals verfließen in der Praxis die Grenzen. In unserer Fachstelle kommt ein Methodenmix zur Anwendung.

Beratungsrahmen

Eine Beratung kann einmalig stattfinden oder es findet eine längere Begleitung statt. Dies ist abhängig von den Bedürfnissen der Meldeperson sowie der Radikalisierungsprozesslage. Die radikalisierte Person bleibt dabei stets anonym. Daten werden geschützt. Beratungen orientieren sich an den Ressourcen der ratsuchenden Personen, sind bedürfnisorientiert, über die gesamte Dauer freiwillig und kostenlos.

Beratungsinhalt

In einem nächsten Schritt werden Massnahmen getroffen und bereits getroffene reflektiert. Es können auch mehrere Bezugspersonen sein und dadurch auch mehrere Personen aus dem Umfeld beraten werden. Ziel ist, ein Helfersystem aufzubauen und dieses so zu instruieren, dass alle Beteiligten in dieselbe Richtung arbeiten: Hin zu einer Verlangsamung oder zum Abbruch des Radikalisierungsprozesses. Erfahrungsgemäss ist das Helfersystem schon installiert, insbesondere im professionellen, z.B. im schulischen Kontext, wenn bereits Fachpersonen involviert und tätig geworden sind. In allen Fällen geht es darum, zuerst einmal Druck aus der Situation rauszunehmen und Handlungssicherheit zu geben. Denn das Erscheinen einer Radikalisierung ist mit Stress, Verunsicherung, Angst und zum Teil auch Scham verbunden. Hilfe zu holen, ist daher nicht für alle einfach.

In einem nächsten Schritt geht es darum, Massnahmen zu treffen und bereits getroffene Massnahmen zu reflektieren. Es kann eine Vermittlung zu anderen Stellen nötig werden, je nach dem, was für Problemstellungen mitspielen. Die Beratung anvisiert ein möglichst klares Bild des Prozesses. Kann im psychosozialen Bereich über Beratung des Umfelds geholfen werden? Braucht es stärkere Massnahmen oder liegt eine Selbst- oder Fremdgefährdung vor, die gemäss Meldepflicht weitergemeldet werden muss? Davon abhängig gilt es, die entsprechend notwendigen nächsten Schritte einzuleiten.

Beratungsende

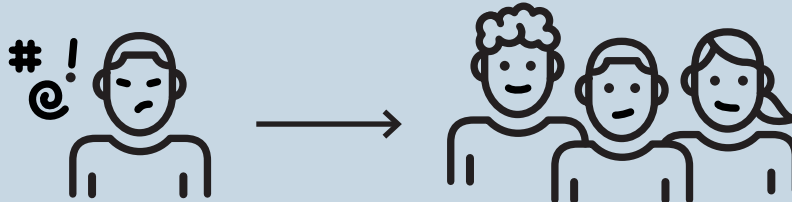
Der Beratungsprozess endet, wenn die Meldeperson die Beendigung der Beratung wünscht. Meldepersonen können sich immer wieder für Unterstützung melden. Die Fachstelle fragt grundsätzlich in jedem Fall und je nach Lage nach einer gewissen Zeit nach, wie sich die Situation weiterentwickelt hat.

Ausblick

Über die vergangenen Jahre ist eine Abnahme der Fallmeldungen an die Fachstelle im religiösen Spektrum zu beobachten. Durch die militärische Niederlage hat der IS einerseits an Anziehungskraft eingebüsst. Andererseits hat die Netzwerk-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit in der Schweiz kontinuierlich ihre Wirksamkeit entfaltet. Eine daraus resultierte, erhöhte Acht- und Aufmerksamkeit von Praxisschaffenden für Radikalisierungstendenzen ermöglichen die Früherkennung entsprechender Signale. Sowie einen sichereren Umgang mit diesen, und zwar dort wo sie auftreten.

Vorgehen:

Was passiert mit radikalisierten Menschen?



Islamistische Radikalisierung hat zu Ausreisen in die Kriegsgebiete des IS geführt. Eine Frage, die sich bei der Rückkehr der Ausgereisten in ihre Heimatländer aus sicherheitspolitischer Perspektive dabei stellt, ist, ob diese Menschen bei ihrer Rückkehr noch radikalisiert sind. Diese Frage gewinnt angesichts der Tatsache, dass sich Schweizer*innen aufgrund ihrer Ausreisen zum IS bis heute in ausländischen Gefängnissen befinden an Bedeutung. Damit verbunden ist auch die Herausforderung durch hier lebende Menschen, die zwar nicht ausgereist aber trotzdem als radikalisiert eingestuft werden. Wie soll mit ihnen umgegangen werden? Wann sind sie nicht mehr radikalisiert und wann kann man dies mit Sicherheit sagen?

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern bearbeitet im Rahmen der von ihr gegründeten Kerngruppe Extremismus Bern (siehe weiter unten) im Zusammenhang mit diesen Fragen seit 2019 Pilotfälle. Die dabei bisher erfolgreich angewendete Arbeitsmethode soll in den kommenden Jahren in ein festes Dienstleistungsangebot der Fachstelle überführt werden. Die Idee dafür ist mit Blick ins Ausland und dort angewendete Programme entstanden. Alle Programme versuchen radikalisierte Personen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Sehr oft hängen die Ursachen, die Radikalisierungsprozesse auslösen, damit zusammen, dass die Betroffenen nicht integriert und sozial isoliert gewesen sind, und in einer extremen Gruppierung erstmalig Anschluss und Perspektive erhalten haben.

Die Fachstelle arbeitet dazu innerhalb der Kerngruppe Extremismus sowie partnerschaftlich mit dem kantonal tätigen Verein Fachstelle Gewalt Bern zusammen. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention betreibt das Casemanagement und organisiert, dass Betroffenen ein Mentor der Fachstelle Gewalt Bern als Bezugsperson zur Seite gestellt werden kann. Der Mentor betreut und begleitet die radikalisierte Person, unterstützt sie in ihrer Lebenssituation und arbeitet mit ihr an ihren Problemursachen. Ziel ist Distanzierungsarbeit (von extremistischen Ideologien) und die Re-Integration der Betroffenen in die Gesellschaft. In der Kerngruppe werden mögliche Ansätze besprochen, mit welchen diese Arbeit begleitet und positiv beeinflusst werden kann.

Durch diese Vorgehensweise kann die Kerngruppe Extremismus Erfahrungswerte generieren, die künftig auch für Bund, Kantone und andere Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Qualitativ sind die Fälle, die heute zu der Fachstelle gelangen, komplexer geworden. Die betroffenen Personen sind oftmals in ihrer Prozessentwicklung weit fortgeschritten und hinsichtlich ihres Gewaltpotenzial bedrohlicher. Die Risikofaktoren die auf individueller, Gruppen- und gesellschaftlicher Ebene religiöse und politische Radikalisierung auslösen, sind zudem auch in der Schweiz trotz aller Bemühungen nach wie vor vorhanden. Ebenso verbreiten die verschiedenen extremistischen Gruppierungen weiterhin ihre Ideologien. Sie vernetzen sich global und kommunizieren mit den modernsten Mitteln, so dass ihre Botschaften überall auf der Welt ihre Empfänger finden. Auch hierzulande.

«Trotz gesunkener Fallzahlen ist das Phänomen nicht zu verharmlosen.»

Radikalisierung tritt seit Jahrzehnten wellenartig und in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Die letzten Jahre beschäftigte das islamistische Spektrum in besonderem Masse. Parallel zu diesem ist die extremistische Rechte in mehreren westlichen Staaten in besonderem Masse erstarkt. Insbesondere in unserem Nachbarland Deutschland wird das Gefahrenpotenzial besonders hoch eingeschätzt. Einschlägige Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit stehen dafür beispielhaft: Der Anschlag auf zwei Shisha-Bars in Hanau im Februar 2020. Der Anschlag auf die Synagoge und den Kebab-Imbiss in Halle im Oktober 2019. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019. Auch in der Schweiz ist eine Zunahme rechtsextremistischer Vorfälle und ein Wiedererstarken des Gedankenguts zu verzeichnen. Medienberichte haben das sichtbar gemacht. Der aktuelle Sicherheitsbericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) bestätigt dies. Der NDB hält fest, dass die rechtsextreme Szene im Aufbruch und ihr Gewaltpotenzial unverändert vorhanden ist. Ebenso dasjenige der linksextremen Szene.

Die nächste Radikalisierungswelle?

Die Vorkommnisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich die jeweiligen Extremismusformen auch bedingen. In ihrer Kommunikation nehmen die Gruppierungen aus den verschiedenen Spektren aufeinander Bezug. Sie grenzen sich voneinander ab und verwenden das jeweilige Feindbild zur Identitätsstiftung nach innen. Besonders aktiv sind die Gruppierungen heute im Netz. Eine Reihe von Untersuchungen beleuchten deren Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenziale im digitalen Raum. Eine zunehmende Verwässerung von Grenzen lässt sich dabei feststellen. Frauenfeindliche, rassistische, sexistische und antisemitische Einstellungen bündeln sich mit verschwörungstheoretischen Ansichten mittlerweile in gemeinsamen Foren und entfalten in der Anonymität des digitalen Raums ihre Kräfte. Während der Coronakrise haben solche Kreise Aufschub erhalten. Sie sind durch ihre öffentlichen Protestaktionen gegen die zur Bekämpfung des Virus verfügbaren Massnahmen sichtbar geworden.

Wie und in welcher Intensität die verschiedenen Extremismusformen künftig auftreten ist nicht vorhersehbar. Klar ist einzig, dass in einem von politischer Polarisierung geprägtem gesellschaftlichen Klima Radikalisierung in besonderem Masse gedeihen kann.

Massnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung und Extremismus orientieren sich an denjenigen aus der allgemeinen Gewaltprävention. Diese kennen in der Schweiz eine lange Tradition. Zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit in der radikalierungspräventiven Fachpraxis müssen Ansätze und Konzepte folglich nicht gänzlich neu erfunden werden, sondern vielmehr dort zur Verfügung stehen, wo tatsächlich Bedarf besteht.

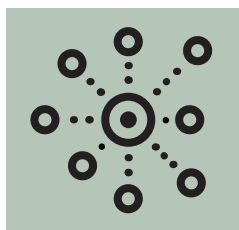
«Die Wirksamkeit von Interventions- und Präventionsarbeit im Radikalisierungsbereich hängt vom Funktionieren der etablierten Zusammenarbeitsstrukturen ab.»

Im Radikalisierungs- und Extremismusbereich hat sich die behördenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene in sogenannten Kerngruppen, Netzwerktreffen oder Task Forces bewährt. Diese Zusammenarbeitsgefässe ermöglichen den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Akteur*innen, die Bündelung von Erkenntnissen und den Wissenstransfer zurück in die jeweiligen Organisationen.

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention übernimmt in Bern eine Scharnierfunktion innerhalb der politischen und behördlichen Strukturen, in denen sie tätig ist. Die Fachstelle ermöglicht Informationsfluss und Wissenstransfer zwischen verschiedenen Organisationen und hat so den inhaltlichen Überblick. Sie gewährleistet durch ihre Arbeit die Beobachtung grösserer Trends und künftiger Entwicklungen von Bedrohungspotenzialen für Bern. Sie ist zuständig für die Früherkennung von individuellen, problembehafteten Entwicklungen mittels eines breit abgestützten sensibilisierten und wachsamem Helfernetzes.

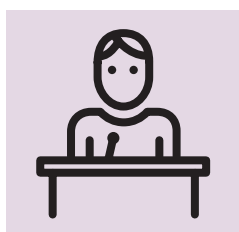
Voraussetzung für die Wirksamkeit der Gefässe ist die Vernetzung mit den Praxisarbeitenden, die nahe an der Bevölkerung sind. Diese erkennen in ihrem Arbeitsalltag Bedürfnisse, Herausforderungen, Problemstellungen und Risikofaktoren der Radikalisierung und können ihre Erkenntnisse der Fachstelle melden. Auf dieser Informationsbasis erarbeitet diese, unter anderem in den Zusammenarbeitsgefässen wiederum Massnahmen, die z.B. in Form von Sensibilisierungen, Schulungen oder Materialien in die Praxis zurückfliessen.

Vernetzung auf städtischer und kantonaler Ebene



Kerngruppe

Die von der Fachstelle organisierte Kerngruppe Extremismus ist das behördenübergreifende operative Gremium in Bern. Sie ist das Gefäss zur fortlaufenden Bearbeitung des Phänomens Radikalisierung. Ihre acht Mitglieder treffen sich allzweimonatlich zum Informations- und Wissensaustausch. Einsitz haben die Leiterinnen des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz und der Schulsozialarbeit, der Leiter des Fachbereiches Integration der offenen Jugendarbeit, der Leiter der aufsuchenden Sozialarbeit, zwei Vertretende der Kantonspolizei Bern sowie die Mitarbeiterin der Fachstelle. Der Leiter der Fachstelle leitet und koordiniert das Gremium. Durch verschiedene Erfahrungen, Hintergründe und Perspektiven entstehen nebst einem breit abgestützten Lagebild auch innovative Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen.



Trendgruppe

Alljährlich veranstaltet die Fachstelle eine Trendgruppen-Tagung für Praxisschaffende und Fachpersonen in Bern, die direkt oder indirekt von der Problematik der Radikalisierung tangiert werden. Der Anlass ist als Tagung von der Praxis für die Praxis gedacht und als Netzwerkforum konzipiert. An der Tagung wird für Acht- und Wachsamkeit sensibilisiert und über neueste Erkenntnisse aus Praxis und Forschung informiert. Die Impulse der Redner*innen sollen die Diskussionsgrundlage für den Erfahrungsaustausch derjenigen liefern, die in ihrem Arbeitsalltag vor konkreten Herausforderungen stehen. Durch das Beleuchten von Problemstellungen und möglichen Lösungsansätzen können Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden und durch die Zusammenkunft von Praxisschaffenden aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern entsteht ein besseres Verständnis für die verschiedenen Erscheinungsformen von Radikalisierung im Alltag. Durch dieses Zusammenkommen und den offenen Austausch können Trends und Tendenzen frühzeitig erkannt werden.

Die Fachstelle ist in verschiedenen weiteren Arbeitsgruppen tätig. Eine besonders relevante ist die Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbandes zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus. Der Städteverband setzt sich seit jeher für die Fachstelle ein, unterstützt und leistet gerade hinsichtlich schweizweite Vernetzung und Austausch einen wichtigen Beitrag.

Auch Institute und Vereine, einige seit Jahren im Radikalisierungs- und Präventionsbereich tätig, sind wichtige Partner der Fachstelle und zuweilen gemeinsam aktiv.

Vernetzung auf Bundesebene



Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) – Impulsprogramm 2019 – 2023

Der Nationale Aktionsplan des Bundes gibt die Strategie der Schweiz in der Radikalisierungsbekämpfung vor. Der Aktionsplan wurde unter Leitung des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erarbeitet und Ende 2017 verabschiedet. Der Plan beinhaltet 26 Massnahmen in fünf Handlungsfeldern und ein Impulsprogramm mit fünf Millionen Franken, mit denen über fünf Jahre ausgewählte Präventionsprojekte teilfinanziert werden.

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention hat ein Projektgesuch eingegeben, das im ersten Programmjahr als eines von 10 Projekten aus der ganzen Schweiz ausgewählt wurde. Das vom Bund teilfinanzierte Projekt wird im Herbst 2020 lanciert.

Im Sommer 2020 hat die Fachstelle ein zweites Projekt beantragt. Dieses soll die Weiterentwicklung und Etablierung der Methoden zur Begleitung der erwähnten Pilotfälle der Kerngruppe Extremismus ermöglichen. Des Weiteren reichte die Fachstelle in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Winterthur (FSEG) und Genf (Gardez le lien) ein Projektantrag zur Erarbeitung eines Handbuchs zur Schweizerischen Fachstellenlandschaft Extremismus ein, das einen Blick auf das heutige Praxisfeld wirft.



Expertenpool Ausstieg (Disengagement) und Reintegration

Im NAP sind mehrere Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und zur Reintegration im Falle von Radikalisierung aufgeführt. Die Massnahme 21, Förderung des Ausstiegs und der Reintegration, sieht zu diesem Zweck die Erarbeitung eines Referenzkatalogs vor, der bei radikalisierten Personen im Strafverfahren, im Strafvollzug oder auch ausserhalb dieser zur Anwendung kommen. Die Massnahme 24, Aufbau eines nationalen Expertenpools für den Ausstieg und die Reintegration, sieht dazu die Einrichtung eines nationalen Expertenpools vor. Die Leiterin des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz und Gründerin der Fachstelle ist Mitglied dieses Expertenpools des Bundes.



Fachaustausch operativer Fachstellen

Insbesondere für die Intervention, einen Erfahrungsaustausch und die strategische Weiterentwicklung hat sich eine enge Zusammenarbeit mit den Fachstellen in Winterthur, Genf und Basel etabliert. Ebenso erfolgt wiederholend der kollegiale Austausch mit schweizweit tätigen Fachstellen, z.B. Zürichs.

2019 hat die Fachstelle ein nationales Treffen aller schweizweit tätigen behördlichen Fachstellen Extremismus mitinitiiert, welches durch den Städteverband unterstützt und vom Sicherheitsverbund der Schweiz (SVS) veranstaltet und moderiert wurde.

Vernetzung auf internationaler Ebene

Die Fachstelle vertritt die Stadt Bern als offizielles Mitglied im Strong Cities Network (SCN), dem internationalen Städte-Netzwerk zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus.

Die Fachstelle ist vernetzt mit ausländischen operativen Fachstellen in Deutschland, Österreich oder Dänemark. Insbesondere das dänische Aarhus-Modell zur Prävention und Deradikalisierung hat weltweit Modellcharakter erreicht. Es zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Sozialbehörden und Polizei aus und ist in der Schweiz insbesondere Vorbild für die Kerngruppe gewesen.

Vernetzung zwischen Lehre und Praxis

Der vertiefte Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft ist Grundvoraussetzung für eine wirksame Arbeit im Feld der Radikalisierungs- und Extremismusprävention. Die Fachstelle stützt sich in ihrer Arbeit auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem In- und Ausland. Von Beginn weg ihrer Tätigkeit hat sie Verbindungen zu Fachhochschulen, Universitäten und Forschungsinstitutionen hergestellt und ist heute eng verknüpft mit den in diesem Bereich relevanten Institutionen in der Schweiz. Umgekehrt kann die Fachstelle zu wissenschaftlichen Untersuchungen auch einen Beitrag leisten. Für die 2019 publizierte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), «Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz», konnte die Fachstelle den Forschenden Einblick in ihre (anonymisierten) Fälle geben. Diese Erfahrungswerte sind in die Studie eingeflossen und konnten zu einem vertieften Verständnis der Radikalisierung in der Schweiz und der Tätigkeit im Feld der Extremismusprävention beitragen. Auch nehmen einzelne Wissenschaftler*innen eine wichtige Funktion im Vernetzen der Praxis-schaffenden untereinander sowie mit anderen Akteur*innen ein.

3. Wissensvermittlung und Prävention

Die Fachstelle vermittelt Wissen, sensibilisiert und macht Präventionsarbeit. Sie publiziert kontinuierlich Praxis-Leitfäden zu aktuellen Themen rund um Radikalisierung und somit einfach anzuwendende Instrumente wie etwa Ablaufschemen im Radikalisierungsfall oder Orientierung zu religions- und kulturspezifischen Fragestellungen im Alltag. Solche Leitfäden bringen Handlungssicherheit für Fachpersonen, die mit schwierigen Situationen konfrontiert sind. Die Fachstelle bietet zudem Sensibilisierungen oder Schulungen zugeschnitten auf spezifische Bedürfnisse vor Ort, beispielsweise bei der Polizei, in Schulen oder Sozialdiensten an.

Präventionsprojekt «Sensibilisierung und Schulung Sportvereine Bern»

Ein Präventionsprojekt lanciert die Fachstelle im Herbst 2020. Mit dem Projekt stellt sie den Breitensportvereinen Berns kostenlos Beratung und Unterstützung für gewalt- und radikalierungshemmende Präventionsmassnahmen zur Verfügung. Sie steht den über 450 Sportvereinen in der Stadt Bern im Krisenfall oder zwecks Bewältigung von schwierigen Situationen beratend und begleitend zur Seite. Durch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vereinen erhält die Fachstelle Einblick in die Verbreitung und Aufkommen des Phänomens in Berns Sportwelt.

Ein Beispiel:

Sensibilisierung im Sozialdienst



Die 2019 publizierte ZHAW-Studie «Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz» stiess auf grosses Medieninteresse. Daraufhin meldete sich ein Sozialdienst aus dem Berner Oberland für eine Sensibilisierung zum Thema. Auch in ihrem Dienst könnten möglicherweise Fälle von Radikalisierung vorkommen, ohne diese jedoch als solche zu erkennen. Durch eine Sensibilisierung mit der ganzen Belegschaft konnte Wissen vermittelt und Handlungssicherheit generiert werden, sowie eine Vernetzung mit der Fachstelle hergestellt werden. Es ist essentiell, dass sich Fachpersonen bei Unsicherheiten oder mit konkreten Anliegen hürdenlos bei der Fachstelle melden können.

Die Fachstelle hat sich seit 2014 positioniert – in der Bevölkerung und öffentlichen Wahrnehmung sowie innerhalb der Verwaltung und der einschlägigen Netzwerke, die das Themenfeld bearbeiten. Sie berät und begleitet Umfeld und Fachpersonen bei Verdachtsfällen von Radikalisierung und erarbeitet Lösungsansätze, um Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen und zum Abbruch zu bringen. Sie vernetzt, organisiert und veranstaltet Zusammenarbeitsgefässe, um Wissen an die richtigen Stellen zu transferieren, aufzuklären, zu sensibilisieren und so die Wachsamkeit und Achtsamkeit zur Früherkennung für mögliche Ursachen und Risikofaktoren von Radikalisierung zu erhöhen. Sie involviert Stellen und Behörden und intensiviert die Zusammenarbeitsstrukturen im Bewusstsein, dass Früherkennung von Radikalisierungsprozessen nur im Verbund gelingen sowie die Wirksam- und Nachhaltigkeit von Interventionsmassnahmen bei Radikalisierungsfällen gesteigert werden können. Sie setzt konkrete Präventionsprojekte um, um frühzeitig Risikofaktoren zu bekämpfen und Schutzfaktoren zu stärken.

Angebotserweiterung und neue Aufgabenfeldern

Innert sechs Jahren hat sich das Arbeitsfeld der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention verändert, weiterentwickelt und erweitert. Während die Fachstelle anfangs als Reaktion auf ein konkretes Ereignis und damit verbundene Herausforderungen gegründet worden ist, hat sich der Arbeitsinhalt der Fachstelle entlang der veränderten Problemstellungen in der Praxis weiterentwickelt. Heute ist die Fachstelle Themenhalterin und Anlaufstelle rund um Radikalisierung, Extremismus und Gewalt sowie damit zusammenhängende Themen und Inhalte. Sie hat den Überblick, orientiert sich an Praxisbedürfnissen und Erkenntnissen aus der Wissenschaft und ist Ansprechpartnerin und Beraterin für die Politik. Sie ist national und international vernetzt und in kontinuierlichem Austausch. Die Fachstelle trägt aktiv zur Weiterentwicklung der Radikalisierungsprävention bei. Dadurch leistet sie ihren Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in Bern und der Schweiz.

Die Fachstelle geht dazu auch neue Wege. Im Rahmen der Kerngruppe Extremismus bearbeitet die Fachstelle Pilotfälle im Themenfeld der Distanzierungsarbeit bzw. der Reintegration von Radikalisierung betroffenen Menschen. Ziel ist, diese Menschen aus ihrer sozialen Isolation herauszulösen und in die Gesellschaft zu reintegrieren. Diese Arbeit, die aktuell noch im Rahmen von Pilotfällen stattfindet, soll in ein reguläres Dienstleistungsangebot überführt werden, dass der Stadt und dem Kanton Bern sowie der ganzen Schweiz zur Verfügung gestellt werden kann.

Im kantonalen Bedrohungsmanagement Berns, das 2020 eingeführt wurde, ist die Fachstelle Ansprechstelle für die Stadtverwaltung Berns bei Drohungen und Gefährdungen.

Ausblick

Extremismus ist kein neues Phänomen. Radikale und extreme Ansichten gehören immer schon zum gesellschaftlichen Miteinander. Sie fordern seit jeher über auszutragende Konflikte demokratische Gesellschaften heraus und tragen zu deren Weiterentwicklung bei. Doch scheint es, als wäre die heutige Politik mehr denn je geprägt von Polarisierung, Nationalismus, Frust und Wut. Extreme politische Ansichten haben Konjunktur. Organisationen, Gruppierungen aus dem extremen politischen Spektrum sowie aus radikalen religiösen Kreisen stellen liberale Werte und demokratische Institutionen infrage. Radikalisierung wird in einem solchen Klima bedingt und ausgelöst. Zahlreiche Ereignisse in den vergangenen Jahren zeigen, dass dabei auch vor zielgerichteter Gewalt nicht zurückgeschreckt wird.

«In diesem Umfeld wirkungsvolle Radikalisierungsprävention zu betreiben, ist herausfordernd aber unabdingbar.»

Von manchen wird Radikalisierung nach wie vor verharmlost, von anderen immer wieder auch dramatisiert. Die Fachstelle hat einen neutralen Blick auf Radikalisierung. Dies ist ihr Auftrag. Sie zeigt die vielseitigen Erscheinungsformen von Radikalisierung auf und hebt ihre Ursachen hervor. Dann gilt es, die verschiedenen Lösungsansätze für die Herausforderungen zu bündeln und zielorientiert auszurichten.

Die strukturellen Voraussetzungen sind mit den etablierten Zusammenarbeitsgefässen geschaffen. Die Stadt Bern hat sich deutlich der Bekämpfung und Verhinderung von Radikalisierung und Extremismus verschrieben. Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention und der Zusammenzug ihrer Partner*innen ist ihre Antwort darauf.

Sie ist mit ihrem Dienstleistungsangebot sowie konkreten Handlungsansätzen stark aufgestellt. Was für eine wirksame Präventionsarbeit noch stärker gebraucht wird, ist das Bewusstsein und die Anerkennung, dass die Ursachen, die zu Radikalisierung führen können, existieren und in absehbarer Zeit nicht verschwinden werden.

Die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern setzt sich dafür ein, diese Herausforderung im Verbund und mit Offenheit anzugehen.

Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern
www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/radikalisierung

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Stadt Bern
www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/sue/amt-fur-erwachsenen-und-kinderschutz

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie Stadt Bern
www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/sue

Partnerstellen

Fachstelle Gewalt Bern
www.fachstellegewalt.ch

Kantonspolizei Bern
www.police.be.ch

Kantonales Bedrohungsmanagement
www.police.be.ch/police/de/index/ueber-uns/kantonspolizei/bedrohungsmanagement.html

Pinto
www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/familieundquartier/pinto-praevention-intervention-toleranz

Schulsozialarbeit Bern
www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gesundheit-in-der-schule/schulsozialarbeit

Schweizerischer Städteverband
www.staedteverband.ch/de/Info/themen/sicherheit

Toj, Offene Jugendarbeit Stadt Bern
www.toj.ch

Literatur

Nachrichtendienst des Bundes (NDB), «Sicherheit Schweiz 2019»,
Der Nachrichtendienst des Bundes stellt seinen Lagebericht vor, online:
www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/57073.pdf

**Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung
von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)**
www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html

ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Schlussbericht –
aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung
in der Schweiz: Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention.
Zürich: Eser Davolio, Miryam; Schneuwly Purdie, Mallory; Merz, Fabien; Saal, Johannes;
Rether, Ayesha, online:
www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/studie-radikalisierung-de.pdf

Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern
Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Bern
Predigergasse 10
3001 Bern
T +31 321 76 53

Gestaltung: Blackyard

© 2020 Bern

